

Betroffenen zumutbar ist, ob die sozialpolitischen „Primärmaßnahmen“ Vorrang haben usw.). Zwei Tage später übergaben die *evangelische und katholische Kirche ihre gemeinsame Erklärung* (vgl. ds. Heft S. 24), in der sie die Fristenregelung nochmals energisch ablehnen. Am gleichen Tag wandten sich die *Autoren des „Alternativentwurfs eines Strafgesetzbuches“* (die sog. „Alternativ-Professoren“) in einem Schreiben an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, in dem sie zu verschiedenen Fragen der Reform des Strafrechts und des Strafvollzuges Stellung nahmen. Darin stellten die Autoren des Alternativ-Entwurfs (AE), die die Fristenregelung in der Bundesrepublik als erste in die Diskussion gebracht hatten, fest, der jetzige Mehrheitsvorschlag der Regierungsfractionen widerspreche ihrer Absicht, da er keine Beratungsstellen vorsehe. Ziel ihres Entwurfes sei es gewesen, der Frau den Weg zur Beratung zu öffnen, damit die Abtreibung statt durch Strafen mit sozialen Maßnahmen bekämpft werde. Dieser sozialpolitische Grundgedanke des AE werde verfehlt, „wenn die Fristenlösung ohne die obligatorische Einschaltung der Beratungsstelle verwirklicht wird“. Zu registrieren ist noch, daß die *SPD-Bundestagsfraktion am 3. Dezember eine ganztägige Klausurtagung* zum gleichen Thema abgehalten hat. Die Fraktion ging auseinander ohne einen Kompromiß zwischen dem Fristenmodell der SPD-FDP-Fraktion und dem erweiterten Indikationenmodell einer Minderheit von 27 SPD-Abgeordneten erzielt zu haben. Dennoch muß damit gerechnet werden, daß die Fristenregelung im Bundestag die Mehrheit erhält. Die Kompromißmöglichkeiten scheinen ausgeschöpft zu sein. Das gemeinsame Memorandum der Kirchen kam trotz des guten, wenn auch nicht immer ganz ehrlichen Echos zu spät.

Die Synode der *Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern* nahm Ende November 1973 in Schweinfurt termingerecht zum Vierten Entwurf einer Grundordnung der EKD Stellung (HK, Juli 1973, 324 f.) und stimmte den Bedenken von Landesbischof *Dietzfelbinger* zu. Er hatte dafür plädiert, die Grundbestimmungen der EKD-Grundordnung von 1948 „im wesentlichen zu belassen“, das Instrumentarium der EKD den Bedürfnissen anzupassen und die Bereiche Diakonie, Mission und Ökumene als die wichtigsten Gemeinschaftsaufgaben neu zu ordnen. Schon bei der geringsten Erschütterung des derzeitigen kirchlichen Finanzsystems könne die ganze Reform in Frage gestellt werden. Der Entwurf sei keine Reform, er wolle eine „Transformation“, die zu ernststen Fragen Anlaß gebe (epd 27. 11. 73). Die Synode meinte in ihrer Erklärung, die unzumutbare Zentralisierung würde die Entscheidungsprozesse künftig erschweren. Es müsse für die Eigenverantwortung und Gemeindenähe mehr Raum bleiben. Falls die vom EKD-Ausschuß der Landessynode erarbeiteten Änderungsanträge nicht berücksichtigt würden, sei die spätere Zustimmung der Landeskirche zur neuen Grundordnung fraglich. Einer der Gründe für diese Vorbehalte ist die Abneigung gegen die auf der Generalsynode der VELKD angenommene „Leuenberger Konkordie“ (HK, Dezember 1973, 650). *Dietzfelbinger* bedauerte, daß der Entwurf der Konkordie vom März 1973 für endgültig erklärt und beim ÖRK hinterlegt worden sei (HK, April 1973, 220 f.). Es erhebe sich die Frage, ob die Leuenberger Vorversammlung dazu die Vollmacht gehabt habe. Er teilte mit, seine Bitte um eine Konsultation der verantwortlichen Vertreter der europäischen Lutherischen Kirchen zur Klärung der Verbindlichkeit der Konkordie sei positiv aufgenommen worden. Die skandinavischen Kirchen würden diese Konsultation zum Frühjahr 1974 ein-

berufen. Die Synoden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche von Hannover haben sowohl dem Entwurf zur Grundordnung der EKD wie der „Leuenberger Konkordie“ zugestimmt und die Bedenken der bayerischen Landessynode bedauert (epd 30. 11. 73).

Die *erste panafrikanische Konferenz über die Mittel der sozialen Kommunikation* vom 29. 11. bis 4. 12. 1973 in Ibadan in Nigeria bezeichnete der Präsident der Päpstlichen Kommission für die soziale Kommunikation, *André-Marie Deskur*, als „einen historischen Augenblick“. Die Konferenz, an der außer Vertretern mehrerer internationaler Film-, Funk- und Fernsehorganisationen Delegierte aller afrikanischen Ortskirchen teilnahmen, hatte sich zum Ziel gesetzt, eine gemeinsame Politik des gesamten afrikanischen Episkopates bezüglich des Einsatzes aller Massenmedien festzulegen. Vorausgegangen waren diesem Treffen fünf Regionalberatungen in Dakar, Accra, Pretoria, Yaounde und Kitwe. Ihre Ergebnisse dienten den Delegierten in Ibadan als Grundlage für die Beschlüsse und Debatten. Die Päpstliche Kommission für die soziale Kommunikation trug die Schirmherrschaft über das Treffen. Dabei wollte sie nach den Worten ihres Präsidenten den Bischöfen des Kontinents die Möglichkeit geben, ihre Probleme zu diskutieren und ihre eigenen Entscheidungen zu fällen (NCNS, 27. 11. 73). Im übrigen sieht die Kommission ihre Aufgabe darin, die in Ibadan gefällten Beschlüsse mit den Ergebnissen der Beratungen der Bischöfe anderer Kontinente zu koordinieren, um so — wie *Deskur* optimistisch meinte — eine „harmonische“ Entwicklung der Problematik in der Universalkirche zu garantieren. Der Vorsitzende der Nigerianischen Bischofskonferenz, *Dominik Ekandem* von Ikot Ekpena, nannte bei den Beratungen die Heranbildung qualifizierter Journalisten als wichtige Grundlage. Ein im Sinne der Kirche gezielter Einsatz der Massenmedien für ganz Afrika könne bei gleichzeitigem verstärktem Eintreten der Kirche für Religions- und Meinungsfreiheit äußerst positive Ergebnisse zeitigen. Die bisher bekannt gewordenen Schwierigkeiten allein im Bereich der katholischen Presse Afrikas machen die Forderung nach besserer Ausbildung der Journalisten, nach größerem Verständnis für die Bedeutung dieser Medien und nach finanzieller Unterstützung von außen dringlich. Auch die Frage einer über den engen Rahmen von DIA (Kinshasa) hinausgehenden gemeinsamen Nachrichtenagentur soll geprüft werden. Kardinalstaatssekretär *Villot* hatte zu Beginn im Namen des Papstes an den Präsidenten der Bischofskonferenz von Afrika und Madagaskar, Kardinal *Paul Zoungrana*, ein Schreiben gerichtet (vgl. *Osservatore Romano*, 30. 11. 73), in dem er sein Interesse an dieser Veranstaltung bekundete und im einzelnen auf die Möglichkeiten von Rundfunk, Presse, Film einging. Angesichts der riesigen Investitionen schloß sich der Papst dem Appell an die Kirchen in den reichen Nationen an, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um dieses wichtige Medienprogramm für ganz Afrika verwirklichen zu können.

Die *Bischöfe von Sri Lanka (Ceylon)* riefen die Katholiken zur Solidarität mit den wirtschaftspolitischen Bemühungen der Regierung auf. Diese für manchen überraschenden Vorstöße kommen genau zu einem Zeitpunkt, da die Regierung von Frau *Sirimavo Bandaranaike* schärfster Kritik von seiten der Oppositionsparteien ausgesetzt ist und zugleich wörtlich den „Krieg für Lebensmittelerzeugung“ angekündigt hat. Während die politischen Gegner der Ministerpräsidentin aus der katastrophalen

Notsituation politisches Kapital zu schlagen suchten, mehren sich die Stimmen von katholischer Seite, die die Maßnahmen der Regierung verstärkt unterstützen. Alle bisherigen Dispute zwischen Staat und Kirche von Sri Lanka über das Schulwesen und restriktive Verfassungsänderungen mit einschneidenden Verordnungen gegen die Pressefreiheit sind damit vorerst zurückgestellt. Als erster rief Bischof *Marcus Fernando* (Chilaw) in einem Schreiben an die Gläubigen seiner Diözese (vgl. *Fides*, 17. 10. 73) zu einer Beteiligung aller an den laufenden Sonderprogrammen auf. Der Bischof empfiehlt u. a. Heimgärten populär zu machen, als Ergänzung zum Reis andere Feldfrüchte wie Süßkartoffeln, Maniok und Sojabohnen anzubauen, Düngemittel zweckmäßig zu gebrauchen und die Viehzucht stärker zu fördern. Wenige Tage später gab Frau *Bandaranaike* die Parole aus, alle Mittel und Anstrengungen auf die Erzeugung von Lebensmitteln auszurichten und „jeden Zoll ungenutzten Boden in der ganzen Länge und Breite des Landes“ zu kultivieren. Im

November schloß sich Kardinal *Thomas Cooray* (Colombo) mit einem dringenden Aufruf an die Bevölkerung des Landes an (vgl. *Fides*, 17. 11. 73): „Es wäre nutzlos und würde nur Erbitterung hervorrufen, wollte man versuchen, jemandem die Schuld zuzuschreiben für eine Situation, für die wir alle irgendwie verantwortlich sind.“ Der Hauptgrund für die Lebensmittelknappheit ist in der schlechten Devisensituation des 13-Millionen-Landes zu sehen. Wegen der ständig gesunkenen Preise für Tee, Kautschuk und Kokosnußprodukte, die Hauptexportgüter Sri Lankas, fehlen dem Lande die Devisen zum Ankauf von Reis und Mehl, für die auf dem Weltmarkt gleichzeitig die Preise gestiegen sind. Der Kardinal konnte der augenblicklichen Krise auch etwas Gutes abgewinnen, denn als „nicht den geringsten Vorteil“ bezeichnete er die Möglichkeit, daß die gemeinsamen Anstrengungen alle Klassen einander näherbringen werden, so daß in einem gewissen Sinne „alle mit dem gewöhnlichen Mann Tuchfühlung halten“.

Bücher

ALEXANDER SOLSCHENIZYN, *Kirche und Politik*. Bericht, Dokument, Erzählung. Beiträge von Eschlimann, Jakunin, Karelín, Scheludkow und anderen. Herausgegeben von Felix Philipp, Ingold und Ilma Rakunin, Verlag Die Arche, Zürich 1973, 108 S. 9.80 DM.

Das kleine Büchlein bietet eine Auswahl instruktiver Dokumente zum Thema Kirche und Staat in der Sowjetunion. Dieses Verhältnis wird aus jüngster Zeit exemplarisch beleuchtet durch das Schreiben Alexander Solschenizyns an den Patriarchen der russisch-orthodoxen Kirche, *Pimen*, (vgl. den Wortlaut in HK, Mai 1972, 233 ff.) und die vielfachen Reaktionen darauf. Das Büchlein bringt solche Reaktionen von Mitgliedern dieser Kirche aus der Sowjetunion selbst sowie aus der Moskauer nicht unterstehenden russisch-orthodoxen Auslandskirche in den USA. Zwei vom Ende des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts vorangestellte Texte suchen das Problem in den historischen Zusammenhang zu stellen. Zentraler Punkt der Auseinandersetzung ist die Frage, wie soll sich die kirchliche Hierarchie gegenüber einer Staatsgewalt verhalten, die das kirchliche Leben, die Gläubigen sowie diese Hierarchie selbst unterdrückt? Im Grobraster kristallisieren sich zwei gegensätzliche Meinungen heraus. Die erste brandmarkt „die Schwäche der klerikalen Führung“ während der letzten zwei Jahrhunderte, die „bedauerliche Tendenz der russischen Bischöfe, sich ungesetzlichen Anmaßungen weltlicher Vorgesetzter zu unterwerfen...“ (Eschlimann und Jakunin). In der Sicht dieser Haltung müßte die Hierarchie den Mut zum Opfer aufbringen, das ja heute nicht mehr, wie in der frühen Christenheit, das Martyrium, sondern nur die Bereitschaft zum Verlust von „Wohlergehen“ fordert (Solschenizyn). Die Hierarchie müßte deutlich machen, daß der menschliche Geist dem sozialen Milieu überlegen sei, das als „zerstörerisches Milieu“ bereits in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts gleichsam als „Dogma“ verkündet wurde (Herzen u. a.). Die Kirche müsse eine „Insel der Freiheit“ bleiben; Chri-

sti Auferstehung dürfe sich nicht darin auswirken, daß die „Kirche der Welt unterlegen sei“ (Karelín). Die gegensätzliche Einstellung verteidigt die Haltung der Hierarchen und des Patriarchen. Volles kirchliches Leben sei „nicht gestattet“, es „gebe keine andere Wahl“, um der Kirche einen wenn auch geringen Lebensraum zu erhalten. Das Opfer könne man schließlich nicht „befehlen“ (S. Scheludkow, vgl. HK, August 1972, S. 377 f.). Von der russisch-orthodoxen Auslandskirche her (Erzbischof Johannes von San Francisco) wird geltend gemacht, daß die „russische Kirche... nicht mit voller Stimme sprechen“ könne und nur „wenige Bischöfe, Priester und Laien“ das „Prophetenamt der Kirche“ auszuüben vermögen.

HEINO SONNEMANS, *Hoffnung ohne Gott?* In Konfrontation mit Ernst Bloch. Herder, Freiburg i. Br. 1973. 234 S., 26.— DM.

Das Buch ist eine nahezu erschöpfende Monographie über die Schriften von E. Bloch und seine Versuche, das Christentum durch Aufgreifen ausgewählter biblischer Texte des AT und des NT in seine Konzeption der Hoffnung aufzunehmen. Der Verfasser bemüht sich, Bloch in seiner Intention, die Utopie als Positivum anzuerkennen, so weit wie möglich gerecht zu werden. Teil I referiert über „Hoffnungen und Hoffnung“ und zieht andere Autoren wie Camus und G. Marcel heran, macht aber schon deutlich, was im weiteren erwiesen wird, daß in Blochs Hoffnung die Liebe als Prinzip der Transzendenz fehle. Teil II entfaltet die „Quellen und Inhalte der Hoffnung“, im Mittelpunkt der Versuch, Jesus zu verstehen, ferner das Reich Gottes und den Auferstehungsglauben. Man ist erstaunt, wie tief der Atheist Bloch in die christliche Botschaft eindringt, und erfährt aus der gründlichen Analyse seines Denkens, wo er sie dennoch verfehlt. Er kann mit der Liebe Jesu zu den Sündern nichts anfangen und verschweigt sie (S. 56). Es ist die Gnosis,